Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“ erscheint wochentägl. zweimal, Sonntags einmal. Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Russlands u. der Donaustaaten; für alle übrig. Staat. ist b. Bezug nur p. Kreuzband durch Exp. d. Bl. möglich. In Berlin abonniert man bei der Haupt-Exp. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103, Potsdamerstr. 38; Bayreutherstr. 32; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Gr. Frankfurterstr. 38; Petersburgerstr. 2; Mittenwalderstr. 6; Cuxhavenstr. 20; Kaiserstr. 31; Schulzendorferstr. 27; Schöneberg, Vorbergstr. 8; Charlottenburg, Kantstr. 34; Rixdorf, Prinz Handjerystr. 88/84; Pankow, Berlinerstr. 13 b.

Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis für das „Berliner Tageblatt“ u. „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochenblatt „ULK“, die feuilleton. Montags-Ausg. „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus Hof Garten“ durch die Post bezog. vierteljährlich 6 M., Ausland exkl. Postaufschlag; Garten“ durch die Post bezog. vierteljährlich 6 M., Ausland exkl. Postaufschlag; für Berlin bei tägl. zweimal. Zustell. monatl. 2 M., vierteljährl. 6 M. Direkt unter Kreuzbd. vierteljährl.: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inserate à Zeile 70 Pf. („General-Anzeiger“ 40 Pf.) werd. i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49, und den Filialen: Leipzigerstr. 103, Potsdamerstr. 38; Bayreutherstr. 32; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Schulzendorferstr. 27; Gr. Frankfurterstr. 38; Charlottenbg., Kantstr. 34, Schöneberg, Vorbergstr. 8, angen.

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Nr. 146
37. Jahrgang

Freitag
20. März 1908

Hierzu die Wochen-Beilage „ULK“ No. 12.

Die Wahlrechtsreform in Sachsen.

Von
Oscar Günther,
Mitglied des Reichstages und des sächsischen Landtages.

Unter obiger Ueberschrift wird in der Morgenausgabe des „Berliner Tageblattes“ vom 18. März der Beschluß der Wahlrechtsdeputation, die Geheimhaltung der Verhandlungen aufzuheben, als ein liberaler Erfolg besprochen. Um den Beschluß aber richtig zu würdigen und verstehen zu können, muß darauf hingewiesen werden, daß erst der freisinnige Antrag Bär-Roch diese Frage zu einer aktuellen Lösung gedrängt hat. Der freisinnige Antrag vom 6. März forderte wörtlich: „Die Verhandlungen der Wahlrechtsreform öffentlich stattfinden zu lassen“.

Am 11. März stand dieser Antrag zur allgemeinen Beratung auf der Tagesordnung der zweiten Kammer. Von konservativer wie auch von nationalliberaler Seite suchte man namentlich formale Bedenken gegen denselben geltend zu machen, insbesondere nach der Richtung, daß man von einer Oeffentlichkeit in den Deputationen im wörtlichen Sinne überhaupt nicht sprechen könnte; und zweitens, daß das Plenum gar nicht berechtigt sei, da der Wirkungskreis der Deputationen durch Verfassung und Geschäftsordnung genau umgrenzt sei, der Wahlrechtsdeputation Anweisungen zu erteilen.

Dem ersten Einwande konnte von freisinniger Seite sofort insofern begegnet werden, als jedermann ganz genau wisse, was unter „öffentlich stattfinden zu lassen“ gemeint sei. Bei dem zweiten Einwand liege die Sache so, daß in der Verfassung genau gesagt ist, unter welchen Voraussetzungen seitens der Deputation den Mitgliedern eine Schweigepflicht auferlegt werden kann.

Sie ist nach § 135 der sächsischen Verfassung für das Plenum nur zulässig auf Antrag der königlichen Kommissarien bei Eröffnungen, für welche sie die Geheimhaltung nötig erachten, und auf das Begehren von drei Mitgliedern der Kammer, denen, nach Entfernung der Zuhörer, wenigstens ein Viertel der Mitglieder der Kammer beitreten muß. Als Ergänzung zu diesen Verfassungsbestimmungen treten noch die im § 12 der Landtagsordnung vom 12. Oktober 1874 enthaltenen Vorschriften hinzu, wonach alle Gegenstände, welche in geheimer Sitzung verhandelt werden, auch hinsichtlich der weiteren Beratung in den Deputationen sowie in der Kammer und gegen jedermann, außer den Mitgliedern der Ständeversammlung und den Beauftragten der Staatsregierung, unbedingt geheim gehalten werden müssen.

Die Wahlrechtsreformvorlage der Regierung, über die am 4. und 5. Dezember v. J. in der allgemeinen Vorberatung in der zweiten Kammer in öffentlicher Sitzung verhandelt wurde, unterlag also von Haus aus den Bestimmungen über die Geheimhaltung nicht. Niemand hat damals nach dieser Richtung hin einen Wunsch geäußert. Erst in der aus 23 Mitgliedern bestehenden Wahlrechtsdeputation platzte gleich kurz nach ihrer Konstituierung die konservative Mehrheit mit dem Verlangen heraus, die Verhandlungen geheim zu halten und den Mitgliedern eine Schweigepflicht aufzuerlegen.

Von freisinniger Seite und von dem Vertreter der Sozialdemokratie wurde dieser der Verfassung widersprechende Vorschlag energisch bekämpft, von den Nationalliberalen dagegen zuerst unterstützt; erst in einer späteren Sitzung wurde wieder dagegen Front gemacht. Soweit die Staatsregierung Geheimhaltung wünschte, mußte einem solchen Wunsche selbstverständlich entsprochen werden; nicht aber, wenn die Regierung die Geheimhaltung überhaupt nicht forderte.

Nur dem freisinnigen Antrag ist es zuzuschreiben, daß die Geheimniskrämerei in der Wahlrechtsdeputation, die mit ihren Beratungen so gut wie nichts vorwärts gebracht hat, endlich beseitigt wurde. Es handelt sich hier also um einen freisinnigen Erfolg!

Freilich suchte man von konservativer und nationalliberaler Seite die Bedeutung des freisinnigen Antrages abzuschwächen. Beide Parteien brachten Anträge in der Wahlrechtsdeputation ein, die mehr oder weniger auf eine Aufhebung der Geheimhaltung abzielten. Sehr interessant war es dabei, daß **vor** der Verhandlung über diese Anträge, in denen die Regierung um ihre Einwilligung zur Aufhebung der Geheimhaltung angerufen ward, der Staatsminister Graf v. Hohenthal eine Erklärung verlas, aus der mit absoluter Klarheit zu erkennen war, daß die Regierung schon seit längerer Zeit auf die Geheimhaltung der Verhandlungen keinen Wert mehr gelegt und sich in dieser Frage überhaupt neutral verhalten habe. Damit war die konservative Mehrheit mit ihrem früheren Beschluß, an der Geheimhaltung festzuhalten, arg bloßgestellt.

Was aus der Wahlrechtsreform noch werden wird, wissen selbst die Götter nicht. Konfusion auf der ganzen Linie! Minister Graf Hohenthal hat sich auf Körperschaftswahlen festgebissen, gegen die sich Konservative und Nationalliberale wiederholt feierlich erklärt haben. Danach scheint die Regierung auf einen Umfall in den konservativen und nationalliberalen Fraktionen stark zu rechnen. Während des mehrwöchigen Urlaubs des Ministers soll dieser Umfall möglichst ohne Aufsehen vorbereitet und in Szene gesetzt werden. Ob's glücken wird? Meines Erachtens würden sich Konservative und Nationalliberale um den letzten Rest politischen Ansehens bringen, wenn sie dem unglücklichen Vorschlag des Ministers Grafen Hohenthal, der zu Anfang auch von konservativen Organen lebhaft bekämpft und von einem konservativen Führer als eine Ueberspannung des konservativen Gedankens bezeichnet wurde, in irgendeiner Form die Hand reichen würden.

Die Freisinnigen werden eine solche, den vaterländischen Interessen widerstreitende, dem hohen Kulturstand des sächsischen Volkes wenig würdige Wahlrechtsreform auf keinen Fall mitmachen.

Der Kampf gegen Simon Copper.

Schwere Verluste der Schutztruppe.

Der Staatssekretär Dernburg hat, wie wir in der Parlamentsausgabe gemeldet, gestern auf dem Reichstage von einem neuen schweren Kampfe, der in Südwestafrika stattgefunden, Mitteilung gemacht. In dem Augenblick, wo der Abgeordnete v. Treuenfels beantragte, den in Südwestafrika gefallenen Offizieren und Mannschaften in Berlin ein Denkmal zu setzen, wurde es bekannt, daß die schon so überaus große Zahl der Opfer sich abermals, und nur allzu beträchtlich, vermehrt habe. Bei der Verfolgung Simon Coppers, des letzten der Aufstandsführer, sind auf deutscher Seite zwei Offiziere und zwölf Mann gefallen und drei Offiziere und neun Mann sind schwer verwundet worden. Mit aufrichtiger Betrübnis wird man überall in Deutschland die Kunde von diesen neuen Verlusten entgegennehmen. Der Erfolg der so blutig verlaufenen Expedition kann nach den bisher vorliegenden Nachrichten nicht als ein vollständiger gelten: Simon Copper, auf den es in diesem Kampfe abgesehen war, ist einstweilen entwischt.

Simon Copper hatte nach dem Tode Morengas den Guerillakrieg gegen die deutschen Schutztruppen fortgesetzt. Er hatte sich in die Karrasberge geflüchtet und unternahm von dort aus seine Streifzüge. Am 8. März überfielen 25 zu seinen Anhängern zählende Hottentotten bei Kubub, am Westrande der Kalahariwüste, eine deutsche Patrouille, die — sechs Mann stark — von ihnen niedergeschossen wurde. Damals verfolgte der Oberleutnant Müller mit sechsundzwanzig Reitern diese Bande, die aber in den Karrasbergen entkam. Seither hatte man den Schlupfwinkel Simon Coppers, in der Kalahariwüste, aufgespürt, und Hauptmann v. Erckert erhielt den Auftrag, gegen den Häuptling vorzurücken. Die amtliche Meldung entwirft die nachstehende Schilderung von dem

Verlauf der Expedition:

Nach einem Telegramm des Oberstleutnants v. Estorff griff das Expeditionskorps des Hauptmanns v. Erckert am 16. März die Werft Simon Coppers mitten in der Kalahari, etwa 100 Kilometer nordöstlich Geinab, an. Der Feind verlor an Toten 58 Männer; 7 Männer und einige Weiber wurden gefangen genommen. Simon Copper entkam im dichten Busch, der Rest der Werft zerstreute sich nach Süden und Südwesten.

Hauptmann v. Erckert, Leutnant Edinger und 12 Mann sind gefallen, 9 Mann wurden schwer, 3 Offiziere, 5 Mann leicht verwundet.

Das Expeditionskorps war in zwei Kolonnen von Gochas am 6., von Arahoab am 8., in der Gesamtstärke von 430 Weißen mit 4 Maschinengewehren und 700 Kamelen aufgebrochen. Am 11. vereinigte sich das Korps bei Geinab. Nach vier Tagen wurde zum erstenmale abgekocht. Die tägliche Wasserration für den Mann betrug bei heißer und trockener Witterung zuerst zwei, dann einen Liter. Bei Geinab war das letzte Bleiwasser gefunden worden; es reichte aber nicht zum Tränken der Kamele.

Hauptmann v. Erckert hatte auf der Spur Simon Coppers am Abend des 15. dessen Werft erkundet. Am 16. mit Tagesanbruch griff er die Werft mit zwei Detachements unter den Hauptleuten Grüner und Willeke an. **Sie jedoch gleich bei Beginn des Gefechts.** Hauptmann Grüner übernahm das Kommando und befahl dem im Halbkreis um die Werft liegenden Expeditionskorps den ununterbrochenen Anlauf gegen den Feind. Dieser wurde zwei Stunden lang von Stellung zu Stellung geworfen, bis er vormittags halb acht Uhr seinen verzweifelten Widerstand aufgab und in regelloser Flucht nach Süden und Südwesten auseinanderfiel.

Erbeutet wurden 29 Gewehre, zahlreiche Munition, eine kleine Herde Vieh sowie einige Pferde.

Das Hottentottenkommando, das am 8. nördlich Koes eine Patrouille überfallen hatte, scheint bereits am 15. wieder bei Copper gewesen zu sein.

Hauptmann Grüner geht zunächst zum Rossob zurück, weil er Wasser haben muß. Dort findet er das letzte sichere Wasser in Arahoab. Simon Copper ist schwer geschädigt, aber **noch nicht endgültig beseitigt.** Weitere Grenzbewachung und erneute Expeditionen bleiben nötig.

Nach Meldung des Oberstleutnants v. Estorff muß die Leistung des Expeditionskorps als ganz hervorragende Waffentat bezeichnet werden. Mit dem tapferen und bewährten Führer Hauptmann v. Erckert verliert die Schutztruppe einen ihrer besten Offiziere.

Unser militärischer Mitarbeiter, der frühere Oberst **Gädke,** schreibt uns zu der Nachricht:

Das schwere und verlustreiche Gefecht, das unsere Truppen am 16. März gegen Simon Copper ohne endgültigen Erfolg geführt haben, beweist, welch gefährlicher Gegner noch immer an den Grenzen unserer Kolonie saß. Wenn 430 Mann zwei Stunden lang in heißem Gefecht gegen ihn streiten mußten und dabei 35 Mann verloren haben, während der Gegner allein 58 Tote auf dem Platze ließ, so muß die Bande noch eine beträchtliche Stärke besessen und übrigens mit verzweifelter Tapferkeit gefochten haben.

Es war bekannt, daß die Schutztruppe in dieser Zeit den Versuch machen wollte, in die Kalahariwüste einzudringen, um mit dem letzten Rebellenführer aufzuräumen. Die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren, sind als außerordentlich groß bekannt; der Energie, mit der sie von unseren wackeren Offizieren und Reitern überwunden wurden, und ihrem heldenmütigem Vorgehen wird jedermann in Deutschland bewundernde Anerkennung zollen. Bedauerlich ist es gleichwohl, daß Simon Copper nicht wie Morenga tot oder lebendig in die Hände unserer Truppen gefallen ist, und daß scheinbar beträchtliche Teile seiner Bande entkommen sind. Es will nichts besagen, daß sie augenblicklich auseinandergelaufen ist. Das ist die stete Taktik der Hottentotten: nach kurzer Zeit finden sie sich dann an vorher bestimmten Punkten wieder zusammen. Eine weitere Verfolgung wird sehr schwierig, wenn überhaupt möglich sein. Bedrohlich ist es, daß mehr als das menschenmögliche in dieser Hinsicht geschieht; denn die Kolonie kann nicht als völlig beruhigt und gesichert gelten, solange dieser hartnäckige Rebell nicht unschädlich gemacht ist.

In der Einkreisung des Gegners haben wir leider bisher nicht das gleiche Glück gehabt wie die Engländer gegen Morenga. Hoffentlich bringen die nächsten Tage weiter gute Kunde.

Streik der Reichstagsjournalisten.

Die gestrigen Debatten des Reichstages über den Kolonialetat waren auf dem Punkte, einzuschlafen, als unvermutet ein Konflikt zwischen Abgeordneten und Journalisten wieder Leben in den Sitzungssaal brachte. Wir haben schon im gestrigen Abendblatt über den Anlaß kurz berichtet. Der Abgeordnete Erzberger hatte mit dem ihm eigenen Pathos nicht bloß seiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, daß der Staatssekretär Dernburg sich angeblich die Grundsätze des Zentrums zu eigen gemacht habe, sondern er glaubte auch von der Reichstagstribüne Zeugnis von seiner christlichen Weltanschauung ablegen zu müssen. So erklärte er von den Eingeborenen: „Es sind Menschen, ausgestattet mit einer unsterblichen Seele, wie wir.“

Ob diese fromme Auffassung des Herrn Erzberger richtig ist oder nicht, das soll natürlich hier nicht entschieden werden. Aber wir sind allerdings der Meinung, daß Herr Erzberger nicht berechtigt war, die Reichstagstribüne zu einer Kanzel zu machen, sintemalen der Reichstag keine geistlichen, sondern weltliche Geschäfte zu betreiben hat. Man mußte es auch mißbilligen, wenn irgendein Freidenker die Reichstagstribüne dazu benutzen wollte, für den Atheismus Zeugnis abzulegen oder die Unsterblichkeit zu bestreiten.

Jedenfalls, der Reichstag lachte; ob er nur über die selbstgefälligen Plattheiten Erzbergers oder auch über die „unsterbliche Seele“ lachte, wird sich schwer entscheiden lassen. Das ist Herrn Erzberger schon häufiger passiert und wird ihm auch in Zukunft blühen. Aber auch einer der Berichterstatter auf der Journalistentribüne soll gelacht haben. Schreckliches Vergehen! Natürlich sollen sich die Tribünenbesucher jeder Aeußerung des Beifalles oder Mißfallens enthalten; nur muß man doch billigerweise unterscheiden. Die Männer, die auf der Journalistentribüne ihr Brot nicht gerade leicht verdienen, und die in den letzten Wochen unerhört überanstrengt wurden, sind keine gefühllosen Maschinen. Sie leben jedes Jahr sechs Monate mit dem Reichstage, sind von allen Einzelheiten der Beratungsgegenstände unterrichtet und verstehen oft mehr von Politik als mancher Abgeordnete. Auch kommt es im Wechsel der Zeiten recht häufig vor, daß ein Journalist in den Sitzungssaal hinabsteigt oder als durchgefallener Abgeordneter wieder auf die Journalistentribüne klettern muß. Man muß menschliche Dinge menschlich sehen. Gut, nehmen wir an, daß wirklich ein Journalist gelacht hat, obgleich auf der Journalistentribüne selbst kein Mensch etwas davon gemerkt hat. Deshalb brauchte noch lange nicht gleich grobes, oder vielmehr gröberes Geschütz aufgefahren zu werden.

Es war der Zentrumsabgeordnete Gröber — er führt seinen Namen mit Recht —, der über diese Unterbrechung der Rede seines Busenfreundes Erzberger wie ein Wilder zu toben anfing und zum Präsidenten gewandt brüllte: „Das waren wieder die Schornsteinfeger da oben, dieselben Saukerls von neulich!“